Antrag des IJV: Prüfung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Nützlichkeit des Härtefonds

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die sich am 08.09 aus der Diskussion um AStA Antrag “Sachantrag zur Teilauflösung der zweckgebundenen Rücklage Härtefonds” ergebenden Fragen bezüglich der Bewerbung des Härtefonds und zur Weiternutzung des Semestertickets trotzt Antragsannahme durch das Referat für Verkehr und oder andere Verantwortliche Positionen im AStA weitergehend zu prüfen und bei entsprechenden Resultaten eine Umsetzung dieser einzuleiten. Hierzu soll das Referat spätestens zur übernächsten Sitzung des Studierendenparlaments berichten, inwiefern eine Umsetzung möglich ist und wie weit der Prozess dieser fortgeschritten ist.

Begründung:

Die Anzahl der Härtefondanträge, die entsprechend der rückläufigen Anzahl an Finanzmitteln ebenfalls rückläufig zu sein scheint, entwickelt sich diametral zur sozialen Lage der Studierenden. Ein steigender Anteil der Studierenden ist von Armut betroffen. Eine finanzielle Entlastung dieser Studierenden durch den Härtefond wird durch den Entzug der Nutzungsberechtigung des Fahrscheins tendenziell ausgeglichen, weil der öffentliche Nahverkehr für viele Studierende zur Bewältigung des täglichen Lebens von erheblicher Bedeutung ist und eine Nutzung von diesem bei Entzug des Semestertickets mit noch größeren finanziellen Hürden versehen ist.

Durch die Diskussion am 08.09 hat sich ergeben, dass im Solidarmodell der zu entrichtende Geldbetrag bei erfolgreicher Stellung eines Härtefondantrags dennoch an den RMV überwiesen wird. Dementsprechend würde eine Beibehaltung der Gültigkeit des Semestertickets bei erfolgreichen Härtefondanträgen zu keinerlei finanziellen Mehrbelastung führen. Durch die bestehenden Kriterien, die zur Bewilligung des Härtefondantrags erfüllt werden müssen, ist nicht damit zu rechnen, dass eine erheblich größere Anzahl an Anträgen bewilligt wird, die zu finanziellen Problemen des Solidarmodells führen könnte.